



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Gefangenentransporte in Schleswig-Holstein

1. Welche Kosten sind in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 für die Beförderung und Vorführung von Gefangenen entstanden?

Antwort zu Frage 1:

1999	=	237.450,00 DM
2000	=	245.300,00 DM
2001	=	253.400,00 DM
2002	=	136.000,00 € (Haushaltsansatz). Die genaue Höhe der Ist-Ausgaben kann erst im Januar 2003 ermittelt werden.

In den vorstehend genannten Summen sind auch die Ausgaben für die Dienst-PKW und der Lastkraftwagen der Anstalten sowie der Traktoren des Landesgutes in Moltsfelde enthalten.

2. Wie sind die Gefangenentransporte in Schleswig-Holstein organisiert?

Antwort zu Frage 2:

Die Durchführung der Gefangenentransporte ist geregelt in einer bundeseinheitlichen Gefangenentransportvorschrift. Neben dieser Vorschrift, die im Wesentli-

chen die Durchführung von Sammel- und Einzeltransporten regelt (nicht Vor- und Ausführungen, Überstellungen am selben Ort oder Fahrten zu Arbeitsstellen), ist im Kursbuch für den Gefangenensammeltransport durch Festlegung der Umläufe detailliert festgelegt, an welchen Tagen und zu welcher Zeit Gefangene innerhalb der Bundesrepublik mittels Gefangenensammeltransport befördert werden.

Änderungen in vorgenanntem Bereich sind nur in Abstimmung mit den Transportbehörden aller Bundesländer möglich. Transportleitende Behörde für Schleswig-Holstein ist die Justizvollzugsanstalt Neumünster. Dort steht für die Ferntransporte im Wege des Fahrplans ein Gefangenentransportbus (Zellenwagen) mit 21 Plätzen zur Verfügung. Für Transporte innerhalb des Landes, Vorführung zu Gerichten, Ausführungen zu Fachärzten, Ämtern, privaten Terminen u. a. stehen den Justizvollzugsanstalten des Landes sowie der Jugendanstalt Schleswig weitere 21 Gefangenentransportfahrzeuge zur Verfügung. Die Vorführung zu Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt von den Justizvollzugsanstalten des jeweiligen Landgerichtsbezirkes.

3. Gibt es derzeit Pläne, die Gefangenentransporte auf Dritte zu übertragen?

a) Wenn ja: Wie sehen diese Pläne aus?

b) Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu Frage 3. a) und b):

a)
Nein

b)
Die Durchführung von Gefangenentransporten ist eine hoheitliche Tätigkeit.